

Zusatzfragen zu den Anfragen

TOP 31.5 - Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - O1 „Sportarena“

Nachfragen FDP:

Lese ich Antworten aus beiden Anfragen „O1“ und „EFRE“ hege ich Zweifel, ob das Jahr 2027 realistisch ist. Sie informieren über die Presse bezugnehmend auf die Fördermittel des Bundes:

„Der Bund erwartet ein nachhaltiges wie innovatives Modellprojekt. Die Tatsache, dass man eine Sporthalle in ein Denkmal baut, reicht nicht.“

1. Frage:

Bedeutet diese Aussage, dass die bisherige Antragstellung weder ein nachhaltiges noch innovatives Modellprojekt beinhaltet/beschreibt bzw. muss die Antragstellung in diese Richtung überarbeitet werden?

Antwort:

Die Aspekte der Nachhaltigkeit und Innovation des Projektes sind stärker zu berücksichtigen und in den Unterlagen herauszustellen.

Ein Antrag auf die Fördermittel des Bundes kann erst gestellt werden, wenn die Leistungsphase 3 vollständig abgeschlossen ist. Dazu bedarf es der Auswahl der (Fach)Planer in einem europaweiten Verfahren. Anschließend sind die Planungen vorzunehmen und als Antrag bei den Fördermittelgebern einzureichen. Zum derzeitigen Stand liegt lediglich eine Abstimmung mit den potentiellen Fördermittelgebern zu den Grobzielen des Projektes vor.

Sie informieren ebenfalls über die Presse, dass Sie in Erwägung ziehen, die Zuständigkeit für das Projekt der SWG zu entziehen und wieder auf die Stadt zu übertragen.

2. Frage:

Welche Gründe bzw. Ursachen führen Sie zu dieser Überlegung?

Antwort:

Es wurde im Verfahren zwar geäußert, dass die Übertragung von Fördermitteln auf eine 100% Gesellschaft der Stadt zwar grundsätzlich möglich ist, dies aber nur mit einigem Aufwand und mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Die SWG hat mehrere Großprojekte im Sozialen Wohnungsbau in der Durchführung bzw. steht kurz davor. Aus diesem Grund sind die personellen Kapazitäten gebunden.

TOP 31.6 - Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - EFRE-Antrag „Stadtpark“ und „Sportarena O1“ (Berichtsvorlage vom 13.09.2022)

Nachfragen FDP

Zunächst möchte ich Verfahrensschritte zum Planverfahren ergänzen, die in der Beantwortung fehlen. Nach der Abwägung durch die Verwaltung muss der Stadtrat über das Abwägungsergebnis beschließen. Dieser Beschluss mit Abwägungsergebnis ist dem LwA vorzulegen. Bei Genehmigung durch diese Behörde kann der B-Plan Rechtskraft nach

Veröffentlichung erlangen. Erst dann kann eine Baugenehmigung erfolgen, es sei denn, Sie verfahren wie beim „Tor zur Stadt“ nach § 33 Absatz 1, Satz 2 BauGB.

Frage:

Inhousevergabe: Hat sich die Abstimmung zum Leistungsbild zwischen SWG und Stadt erübrigt, wenn Sie das Projekt der SWG entziehen?

Antwort:

Für die erbrachten Leistungen der SWG gibt es grundsätzlich einen Erstattungsanspruch. Voraussetzung zur Bemessung des Betrages ist die Vereinbarung eines Leistungsbildes.

TOP 31. 7 - Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Nachfragen zum Handlungsprogramm „Global nachhaltige Kommune“

Nachfragen NPD:

Frage 1:

Ist beabsichtigt und / oder möglich, die Gebäude im Aquaplex mit Solaranlagen zu versehen?

Antwort:

Das Aquaplex ist kein städtisches Gebäude, sondern ein Gebäude der Sportbad Eisenach GmbH (100 % Beteiligungen der Stadt).

Auf den Bestandsgebäuden (erweiterte Schwimmhallen) des Aquaplex ist eine Solar- bzw. PV-Anlage aus statischen / baulichen Gründen nicht realisierbar.

Es wird geprüft, inwiefern eine PV-Anlage auf dem neu gebauten Multifunktionsgebäude errichtet und installiert werden kann.

Vorbemerkung zu 2: Unsere Anfrage haben wir nicht grundlos getätigt. Seit Jahren heißt es, es soll auf städtischen Dächern Installationen dieser Art geben, aber konkrete Ideen oder Gebäude werden nicht benannt.

Frage 2:

Gibt es überhaupt noch Gebäude, die bislang grundsätzlich ohne Detailprüfung in Erwägung gezogen werden? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, was soll noch geprüft werden?

Antwort:

Bisher mussten auf Grund fehlender finanzieller Mittel der Stadt Überlegungen zur Installation von Solaranlagen (hauptsächlich PV-Anlagen) immer wieder zurückstehen. Im letzten Jahr wurde auf ein Teil der Dachfläche der Mosewaldschule eine PV-Anlage zur Eigenstromnutzung installiert. Im HH 2023 wurden für die Gebäudesanierung zu energetischen Maßnahmen inkl. Solaranlagen 200.000 T€ angemeldet. Hiermit sollen Solarprojekte auf dem Verwaltungsgebäude in der Heinrichstraße, auf der Oststadtschule sowie eine Erweiterung der PV-Anlage auf der Mosewaldschule angeschoben werden.

TOP 31.8 - Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden

Nachfrage FDP:

Die Tabelle zeigt, dass wir ca. 76.000 € jährlich für Mitgliedsbeiträge aufbringen. Auch musste ich feststellen, dass diese Auflistung nicht vollständig ist. In der Presse las ich, dass die Oberbürgermeisterin seit Oktober 2021 in den Vorstand des Deutschen Jugendherbergswerk gewählt wurde.

Frage:

Ist die Stadt Eisenach somit Mitglied in diesem Verein/Verband und wenn ja, in welcher Höhe ist hier ein Mitgliedsbeitrag zu leisten?

Antwort:

Die Stadt Eisenach hat mit der Aufgabe der Kreisfreiheit die Mitgliedschaft im Jugendherbergswerk gekündigt, somit zahlen wir auch keine Mitgliedsbeiträge.

Frau Wolf ist als Privatperson Mitglied im Vorstand des Deutschen Jugendherbergswerks Landesverband Thüringen (nicht im Bundesvorstand).